



## Vereinbarung **Schließfach-Nutzung**

Nr.:  
verbucht (Datum/Kürzel):  
1.  
2.  
3.

1. Die Universitätsbibliothek verleiht für die Dauer von 3 Monaten Schließfächer zur persönlichen Nutzung im Lesesaal. Eine Verlängerung (Wiederausleihe) ist möglich, sofern kein Bedarf durch andere Bibliotheksbenutzer/innen besteht und der Schließfachschlüssel vorgelegt wird. Zum Ende der Nutzungsfrist ist der Schließfachschlüssel an der Lesesaaltheke zurückzugeben. Ein Schließfachschlüssel, der auf Mahnung der Bibliothek nicht zurückgegeben wird, gilt als verloren (siehe Punkt 4).
2. Medien aus dem Bibliotheksbestand dürfen nur dann in das Schließfach eingeschlossen werden, wenn sie auf den persönlichen Benutzerausweis ausgeliehen sind. Die Bibliothek behält sich vor, Kontrollen durchzuführen.
3. Für eingeschlossene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
4. Ist das Schloss oder der Zylinder aufgrund unsachgemäßer Behandlung auszutauschen oder ein Schlüssel zu beschaffen, so sind die dadurch entstandenen Kosten von der Benutzerin / vom Benutzer zu tragen (Benutzungsordnung § 13, Abs. 3). Die Kosten für den Ersatz eines Schlüssels betragen 25,- EUR + MwSt., zusätzlich entsteht eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- EUR (Verwaltungskostenverzeichnis Pkt. 8.1. und 9.5.).
5. Wird gegen diese Vereinbarung verstoßen, kann die Bibliothek das Schließfach räumen und an eine andere Benutzerin / einen anderen Benutzer vergeben. Die aus dem Schließfach entnommenen Gegenstände werden als Fundsachen behandelt.

Die oben genannten Benutzungsbedingungen erkenne ich an und bestätige, dass ich den Schlüssel für das Schließfach erhalten habe.

\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_

Benutzerausweisnr.

.....

Datum / Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.uni-erfurt.de/index.php?id=963>

..... Von der Universitätsbibliothek Erfurt auszufüllen.....

Schlüssel ausgebucht: \_\_\_\_\_

Datum / Kürzel